



Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV V 2014 - 2015)
zwischen der Hochschule Bochum und dem Ministerium
für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen



Präambel

Die Hochschule Bochum und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein- Westfalen schließen die folgende Zielvereinbarung in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für anwendungsbezogene Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Hochschule weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange besondere Berücksichtigung erfahren.

Abschnitt 1 – Allgemeines

§ 1

Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die Hochschule Bochum ist eine international ausgerichtete Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Vernetzungen zur regionalen und überregionalen Wirtschaft. Sie vermittelt eine ganzheitliche Bildung mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Technik, Architektur und Wirtschaft und forscht auf diesen Gebieten in den Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Geodäsie, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft, außerdem in zwei Zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen (Institut für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung sowie Institut für Mathematik- und Technikdidaktik). Die Hochschule fühlt sich der wissenschaftlich-praktischen Tradition der Fachhochschulen verpflichtet und beschreitet mit der ganzheitlichen Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sowie den damit verbundenen Studienangeboten, Vernetzungen und Forschungsperspektiven neue Wege.

Verortet im Zentrum einer historisch industriell und durch Vielfalt geprägten Region, die bis heute stark dem Strukturwandel unterworfen ist, sieht sie eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung und die konsequente Sicherung des Studienerfolges junger Menschen ebenso als ihre zentrale Aufgabe an wie eine qualitätsvolle Ausbildung und die Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsstrukturen durch vielfältige Kooperationen und thematische Fokussierung.

Eine Wertschätzung der in ihr studierenden und arbeitenden Menschen mit ihren Verschiedenartigkeiten und die Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Sichtweisen und Fähigkeiten sind die Grundlage für das gelebte Mit- und Füreinander. Die Einbeziehung des Gender Mainstreaming in die strategischen Planungen und die gelebte Hochschulkultur sowie die Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes stärken und bereichern die Hochschule Bochum. Für unsere Weiterentwicklung brauchen wir mehr Studentinnen in technischen Studiengängen und mehr Professorinnen und Mitarbeiterinnen in Lehre und

Forschung. Diversity und inklusive Bildung befinden sich im Fokus unseres Interesses und werden derzeit mit Konzepten hinterlegt. Die Hochschule Bochum wird weiterhin zur Durchsetzung der Menschen- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen sowie zur Förderung ihrer Teilhabe an den Studienangeboten und damit zur Realisierung inklusiver Bildung über die bauliche Barrierefreiheit hinausreichende Maßnahmen umsetzen.

Für die Umsetzung des ganzheitlichen Bildungsansatzes übernimmt das aus dem Institut für Zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung (IZK) hervorgegangene Institut für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) mit seinen fachbereichsübergreifenden Zertifikatsprogrammen Kultur, Nachhaltigkeit sowie Unternehmerisches Denken und Handeln und der Vielzahl an Lehrveranstaltungen im Bereich Schlüsselbildung eine wichtige Klammerfunktion. Zur Erprobung und Etablierung kreativer neuer Lehr- und Lernformen in den Architektur-Studiengängen bietet die „BlueBox Bochum“ optimale Arbeitsbedingungen für Studierende und Lehrende in offenen und flexiblen Lernumgebungen. Die steigende Zahl an Studiengängen in Form der Kooperativen Ingenieurausbildung (KIA) und die eingeführte KIS-Variante am Standort Velbert/Heiligenhaus sind Belege für die ausgeprägte Praxisorientierung der Hochschule Bochum. Die binationalen Studiengänge im Fachbereich Wirtschaft, die insbesondere in Richtung Ost- und Südeuropa ausgeweitet wurden, sind ein Angebot an hoch motivierte und besonders qualifizierte Studieninteressentinnen und -interessenten. Neu entwickelte Studienangebote wie Wirtschaftsingenieurwesen und Nachhaltige Entwicklung verdeutlichen die starke interdisziplinäre Vernetzung. Vermessung sowie Geoinformatik werden außer in Bochum an keiner anderen staatlichen Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen angeboten.

Um die Lebenssituationen ihrer Studentinnen und Studenten noch stärker als bisher zu berücksichtigen, sind die Verbundstudien- und Teilzeitvarianten ausgeweitet worden, z.T. auch in Kooperation mit externen Bildungsträgern.

Ein neues Profilelement ist die aktive Beteiligung der Hochschule an der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Berufskollegs in Kooperation mit der Bergischen Universität Wuppertal. Im Wintersemester 2014/2015 können sich erstmalig Studierende des Studiengangs Elektrotechnik und Informatik gezielt auf eine Fortsetzung des Studiums mit dem Berufsziel Lehramt an Berufskollegs vorbereiten. Eine Ausweitung auf andere Studiengänge ist geplant.

Am 2009 gegründeten Campus Velbert/Heiligenhaus ist in enger Kooperation mit der regionalen Wirtschaft ein Bachelor- und Masterstudienangebot Mechatronik und Informationstechnologie mit grundständigen, Teilzeit- und dualen Varianten (KIA/KIS) eingeführt worden. Ab dem Wintersemester 2013/2014 komplettiert ein auch berufsbegleitend angebotener Masterstudiengang das dortige Bildungsangebot. Erste Forschungsprojekte konnten mit lokalen Industriepartnern erfolgreich durchgeführt werden.

Kooperative Vernetzungen aller Akteure innerhalb und außerhalb der Hochschule sind für uns Elemente, um die anstehenden Herausforderungen in Bildung und

Forschung erfolgreich bewältigen und zukünftige Handlungsfelder innovativ gestalten zu können. Forschung und Transfer, akademische Bildung, die Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs sowie die Umsetzung des gewonnenen Wissens in gesellschaftlichen Nutzen können nur im Zusammenspiel von Lehre und Forschung erfolgreich sein. Aspekte der Nachhaltigkeit gewinnen zunehmende Lehr- und Forschungsrelevanz. In der Forschung greift die Hochschule Bochum Elemente der „großen gesellschaftlichen Herausforderungen“ auf: Auch mit ihren Forschungsaktivitäten in den Bereichen Geothermie und Elektromobilität ist die Hochschule Bochum fest in die Clusterstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen eingebunden (siehe § 5).

§ 2

Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Hochschule Bochum die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Abschnitt 2 - Lehre und Studium

§ 3

Maßnahmen zum Studienbeginn

(1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die mit der Hochschule in den Vereinbarungen zum Hochschulpakt II 2011 – 2015 vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität, die sich auf das erste Hochschulsesemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2015/2016) überprüft. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für die Festlegung der Basiszahl relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit, sowohl aus strategischen / strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern.

Wird die mit der Hochschule vereinbarte Basiszahl nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz unterhalb der Basiszahl werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000,--€ abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Übergang Schule – Hochschule

Folgende Aufgaben der Studienorientierung für Studieninteressierte sind zentral mit Stellen hinterlegt:

- ⇒ Studienmöglichkeiten an der Hochschule Bochum, Bewerbungsfragen, Zulassung etc.,
- ⇒ Studienwahl, Entscheidungsorientierung, Studienausstieg etc.,
- ⇒ Beratung, Bewerbung und Zulassung für Studieninteressierte (Bachelor- und Masterstudiengänge) mit ausländischen Bildungsnachweisen,
- ⇒ Informationen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Informationsveranstaltungen,
- ⇒ MINT-Fächer und Angebote an der Hochschule Bochum für weibliche Interessierte.

zdi

Die Hochschule Bochum arbeitet mit den zdi-Zentren IST.Bochum und MINT.marl zusammen. Sie betreibt acht zdi-Schülerlabore (TecLabs), eines davon im Kreis Velbert-Heiligenhaus. Beteiligt ist die Hochschule am zdi-RobertaZentrum am Haranni Gymnasium Herne. Außerdem ist das Roberta-Regio-Zentrum an der Hochschule Bochum angesiedelt.

Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die Hochschule verpflichtet sich, mit den Arbeitsagenturen der Umgebung auf dem Gebiet der Studienorientierung zu kooperieren. Art und Umfang der Kooperation wird in einem Vertrag dokumentiert.

Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis Studienorientierung

Die Hochschule entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter, die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

(3) Einstieg ins Studium

Die Hochschule evaluiert ihre Maßnahmen. Die Hochschule entwickelt bzw. übermittelt in der Laufzeit dieser Zielvereinbarung ein Konzept, welches die Studierenden beim Einstieg ins Studium unterstützt und begleitet.

Etablierte Maßnahmen im Handlungsfeld „Studienstart“:

- ⇒ Mathematik-Vorkurse,
- ⇒ SocialMedia-Angebote,
- ⇒ Einführungswoche im Fachbereich Wirtschaft,
- ⇒ Mentorinnen-/Mentorenprogramm im Fachbereich Wirtschaft,

- ⇒ Erstsemesterprojekte der Fachbereiche Geodäsie, Elektrotechnik & Informatik, Mechatronik & Maschinenbau,
- ⇒ Erstsemestereinführung Fachbereich Geodäsie,
- ⇒ Tutorien (fachbereichsübergreifend).

§ 4

Erfolgreich Studieren

(1) Qualitätsstrategie

Der Studienerfolg ist abhängig von der Programm- und Lehrqualität wie auch von externen Faktoren wie Studierverhalten und Eingangsqualifikation der Studierenden. Die Steigerung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit bei gleichbleibend hoher Ausbildungsqualität stellt ein Ziel der Hochschule dar ebenso wie der erfolgreiche Übergang in einen ausbildungsadäquaten Beruf sowie die damit verbundene positive Wirkung auf die (regionale) Industrie und Wirtschaft. Mehr junge Menschen sollen für ein Studium motiviert werden, etwa durch Verringerung von personen- oder strukturbezogenen Studienbarrieren. Mit diesem Ziel werden Instrumente des Monitoring und Controlling (Evaluation und Statistik), der Personal- und Organisationsentwicklung (Hochschuldidaktische Weiterbildung, Prozessmanagement und Partizipation) und der Beratung (Self-Assessment und Lehrstanderhebungen) verzahnt, um die Qualität der relevanten Einflussfaktoren zu sichern und kontinuierlich zu verbessern.

Personalauswahl und Personalentwicklung

Der Auswahlprozess neuer Professorinnen und Professoren nimmt eine Schlüsselrolle innerhalb der Qualitätsstrategie ein. Zur weiteren Optimierung startet im Wintersemester 2013/2014 ein hochschulübergreifendes Projekt (Arbeitstitel ProBo), in dessen Verlauf der Gesamtprozess, von der Freigabe einer Stelle bis zu einem Jahr nach Antritt der/des neuen Professorin/Professors unter strategischen und operativen Gesichtspunkten und mit externer Begleitung analysiert und ggf. entwickelt werden soll.

Alle Neuberufenen nehmen an einem Programm mit obligatorischen didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Alle Lehrenden werden regelmäßig motiviert auf freiwilliger Basis an entsprechenden Kursen oder Coachings teilzunehmen.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre konnten weitere Maßnahmen eingeleitet werden, von denen sowohl Lehrende als auch Studierende profitieren. Im neu errichteten Institut für Mathematik- und Technikdidaktik (IMT) werden die Vermittlung technischer Inhalte und der Mathematik sowie die Motivation für diese Disziplinen personell und institutionell verankert und unterstützt bzw. gefördert. Mit der Einrichtung und Besetzung der Professuren Technikdidaktik sowie Mathematik und Mathematikdidaktik verfolgt die Hochschule das Ziel, dauerhafte Verbesserungen in der Lehre dieser oftmals als Barrieren empfundenen Fachgebiete zu erreichen.

Um das Thema „Gute Lehre“ in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken und einen zusätzlichen Anreiz für die Verbesserung der Lehrqualität zu setzen, vergibt die Hochschule jährlich einen Lehrpreis. In 2014 wird erstmalig ein Sonderpreis für Veranstaltungen im ersten Semester vergeben, um die dort erbrachten Lehrleistungen besonders hervorzuheben und zu würdigen.

Studiumsvoraussetzungen und Kompetenzentwicklung

Die Hochschule Bochum bietet ihren Studierenden bereits seit zehn Jahren ein Self-Assessment im Rahmen des fachübergreifenden Kompetenzchecks an. Dieser diagnostische, web-basierte Test lässt Aussagen über die Ausprägung von Basiskompetenzen/Schlüsselkompetenzen von Studierenden zu. Er beruht auf Selbsteinschätzung und filtert individuelle Stärken und Schwächen der Studierenden heraus, um diese im weiteren Studienverlauf gezielt zu stärken bzw. abzubauen.

Weiterhin wird neuen Studierenden seit dem Wintersemester 2012/2013 ein freiwilliger Mathematik-Test angeboten, auf dessen Basis ggfs. eine gezielte Empfehlung für den Besuch von Unterstützungsangeboten der Hochschule erfolgt. Eine Evaluation der Wirkung findet nach den entsprechenden Prüfungen sowie im weiteren Studienverlauf statt (Kohortenvergleich).

Strukturentwicklung

Die strukturelle Qualität der Studiengänge an der Hochschule Bochum wird durch die Akkreditierungs- und Re-Akkreditierungsverfahren gewährleistet. Strukturelle Änderungen erfolgen auch auf Basis der Studiengangsbewertungen durch die Studierenden – hier ist zukünftig auch eine Variante geplant, die die Perspektive der Lehrenden erfasst - Peer-Begutachtungen oder externe Evaluationsergebnisse.

Zudem finden regelmäßige Strategie-Workshops in den Fachbereichen sowie zwischen Fachbereichsleitungen, den Leitungen der wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Präsidium statt. Dort erörterte Maßnahmen werden ggfs. Teil obligatorischer interner Zielvereinbarungen, die im Anschluss an die Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Hochschule und Ministerium gemeinsam erarbeitet werden. Interne Zielvereinbarungen der zweiten Generation wurden in 2013 zwischen dem Präsidium und Fachbereichen, Zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, Betriebseinheiten und der Hochschulverwaltung vereinbart.

Zur weiteren Optimierung werden die Qualitätsverbesserungsmittel gezielt eingesetzt. Bei der Entscheidung, welche Maßnahmen budgetiert werden, sind immer Studierende beteiligt. Hochschulweit wird die Verwendung und Wirkung der Qualitätsverbesserungsmittel evaluiert. In den Anträgen ist für jede einzelne Maßnahme eine spezifische Evaluationsmethode vorzuschlagen, um den jeweiligen Erfolg belegen zu können. Ein entsprechendes Monitoring/Controlling ist institutionalisiert.

Beratung und Studienerfolgsmonitoring

Für die Studierenden wurde die Anzahl verschiedener Anlaufstellen durch die Zentralisierung von Servicebereichen minimiert und sowohl der zeitliche Support als auch die Transparenz der Angebote und Dienstleistungen verbessert. Um insbesondere personenbezogene Beratungsleistungen zukünftig proaktiv und erfolgreicher zu gestalten, wurde im Sommersemester 2013 ein Studienerfolgsbericht unter Beteiligung der Fachbereiche entwickelt. Dieser fließt zukünftig regelmäßig in die Beratungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Hochschule ein. Er eröffnet die Möglichkeit, zeitnah sowohl individuell beraten und unterstützen zu können als auch rechtzeitig strukturelle Barrieren in den Studienangeboten aufzuzeigen. Elemente des neuen Studienerfolgsmonitorings sind die Erfassung von Studienabbrüchen und deren Gründe. Ziel ist die Verringerung der Studienabbruchquote.

Evaluation

Ein zentrales Element der Qualitätsentwicklung ist die Evaluationsordnung der Hochschule Bochum, welche folgende Bestandteile obligatorisch vorsieht:

- ⇒ studentische Veranstaltungsbewertung aller Lehrveranstaltungen in jedem Semester,
- ⇒ Absolventinnen- und Absolventenbefragungen alle drei Jahre (aktuell jährlich im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB)),
- ⇒ allgemeine Studiengangsbewertung in jedem Jahr,
- ⇒ Peer-Review alle vier Jahre.

Die Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsbewertungen werden ggfs. im kollegialen Austausch zwischen Bereichsleitung und Bewerteten erörtert und müssen mit den Bewertenden besprochen werden. Für die Rückmeldung über nicht erfolgte Ergebnispräsentationen steht den Studierenden seit dem Sommersemester 2013 ein entsprechendes Feedbackportal zur Verfügung. Das Präsidium erhält einen komprimierten Bericht.

Die Ergebnisse der übrigen Befragungen fließen entweder umgehend - im Falle kritischer Resultate - oder im Rahmen der Re-Akkreditierungsverfahren in Restrukturierungsprozesse bzw. Strategieworkshops der Fachbereiche ein.

Die Hochschule kooperiert mit der Handwerkskammer Dortmund im Rahmen eines Projektes „Vermittlung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern in den Arbeitsmarkt“. Eine inhaltliche Übertragbarkeit wird aktuell mit der Industrie- und Handelskammer Bochum erörtert und getestet. Eine erfolgreiche Kooperation mit der Arbeitsagentur Bochum ist initiiert.

(2) Studienerfolg

Es ist das gemeinsame Anliegen von Landesregierung und Hochschulen, die hochschulweite Studienerfolgsquote, insbesondere in den Bachelor-Studiengängen, signifikant zu verbessern. Zwischen beiden Seiten besteht Einvernehmen darin, dass zum Prüfungsjahr 2016 (WS 2015/16 + SS 2016) messbare Erfolge im Vergleich zum Prüfungsjahr 2012 (WS 2011/12 + SS 2012) vorliegen müssen. Das MIWF und die Hochschulen werden im Verlauf des Jahres 2014 gemeinsam eine Methodik zur Berechnung einer Studienerfolgsquote vereinbaren, die der Erfolgsmessung zugrunde gelegt wird. Das Ziel der Landesregierung, in der laufenden Legislaturperiode die Schwundquote auf Landesebene um rund 20 % zu reduzieren, sollte durch die hochschulweiten Studienerfolgsquoten erreicht werden.

(3) Weitere Öffnung der Hochschulen

Im Vereinbarungszeitraum werden folgende Angebote neu implementiert:

Teilzeitstudiengänge:

- ⇒ Masterstudiengang „Mechatronik und Informationstechnologie“,
- ⇒ weiterbildender Masterstudiengang „Wertschöpfungsmanagement“.

Berufsbegleitendes Lernen:

- ⇒ Bachelorstudiengang „KIA Bauingenieurwesen“ (in Kooperation mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes [Studium wird in die Laufbahnvorbereitung und -prüfung für den gehobenen technischen Dienst integriert]),
- ⇒ Masterstudiengang „Elektrotechnik“ im Franchising-Modell der Hochschulen gemäß § 66 Abs. 5 HG NRW.

Wissenschaftliche Weiterbildung:

- ⇒ Weiterbildender Masterstudiengang „Wertschöpfungsmanagement“ (sowohl in Voll- als auch in Teilzeit [s.o.]).

Ziele:

- ⇒ Evaluation der Unterstützungsangebote Mathematik,
- ⇒ Optimierung und Prozessabbildung des Berufungsprozesses,
- ⇒ Entwicklung einer strukturbezogenen Lehrenden-Befragung,
- ⇒ Standardisierung des Studienerfolgsberichts.

Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung

§ 5

Profilschwerpunkte

Nachhaltigkeit stellt das gemeinsame Dach für die Forschungs- und Transferaktivitäten an der Hochschule Bochum dar. Darunter gibt es im Wesentlichen vier Forschungsschwerpunkte, die z. T. schon überregionale Wahrnehmung und Bedeutung erlangt haben: Mobilität, Energie, Bauen sowie Nachhaltigkeitswissenschaften.

Mobilität: Seit mehr als zehn Jahren entwickelt und baut die Hochschule Bochum Solarfahrzeuge und führt Forschungsprojekte im Thema Elektromobilität durch. Die erste deutsche Professur für Elektromobilität wurde an der Hochschule Bochum besetzt. Im Rahmen von studentischen Projekten entstanden fünf verschiedenen Solarfahrzeuge, die regelmäßig und mit großem Erfolg an internationalen Wettbewerben teilnehmen – darunter Rennwagen ebenso wie Fahrzeuge für den Alltagseinsatz. In den Jahren 2010 bis 2012 konnte die Praxistauglichkeit eines vollständig an der Hochschule Bochum entwickelten Solarfahrzeugs mittels einer Weltumfahrung eindrucksvoll unter Beweis gestellt werden. Mit dem Projekt „BOMobil“ entstanden zwei Prototypen, die einen erfolversprechenden Weg für die Serienfertigung eines Elektrokleintransporters konkret aufzeigen.

Neben der Forschung an serientauglichen Lösungen für technische Herausforderungen bei Solar- und Elektrofahrzeugen – die auch Antriebskonzepte, Batterie-Energiespeicherlösungen sowie aerodynamische und konstruktive Elemente umfassen – wird an der Hochschule Bochum „Mobilität“ weiter gedacht: Mobilitätskonzepte der Zukunft werden entwickelt und die besonderen Herausforderungen von Metropolregionen dabei berücksichtigt.

Energie: Die Forschungsaktivitäten der Hochschule auf diesem Gebiet stellen, neben der Elektromobilität, den zweiten, gut sichtbaren Leuchtturm dar: Das Sekretariat der International Geothermal Association (IGA) ist seit Jahren an unserer Hochschule angesiedelt. Die School of Geothermal Engineering bildet das zentrale Koordinationszentrum für die geothermische Nutzung untertägiger bergbaulicher Infrastrukturen, die Bohrtechnik, die Energiesystemtechnik und die zugehörigen numerische Modellierungen. Diese Themen werden zusammen mit regionalen und global agierenden Partnern bearbeitet. Sie sind eng verflochten mit angrenzenden Arbeitsgebieten des Klimaschutzes, des Energie- und Emissionshandels sowie dem Wasserbau bzw. der Wasserwirtschaft. Das gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum getragene Graduiertenkolleg „Applied Research on Geothermal Energy Systems“ (AGES) hat Vorbildcharakter für den Aufbau weiterer Graduiertenprogramme bzw. zur Förderung kooperativer Promotionen der Hochschule Bochum.

Bauen: Dieser dritte Schwerpunkt ist dem energieeffizienten Bauen, dem Bauen im Bestand, der Baustoffoptimierung - inklusive der Reduktion des CO₂-Ausstoßes und der Senkung des Energieverbrauchs bei der Baustoffherstellung - sowie der

Weiterentwicklung von Produktionsverfahren und -anlagen unter Nachhaltigkeitsaspekten gewidmet. U. a. wurde das Forschungsprojekt „Ressourcenschonende Leichtbauverfahren für Betondecken“ für den deutschen Nachhaltigkeitspreis nominiert.

Nachhaltigkeitswissenschaften: Dieser neue Schwerpunkt widmet sich der Nachhaltigkeit systemisch, d.h. die technischen, sozialen und ökonomischen Aspekte der Nachhaltigkeit werden wissenschaftlich und in ihrer ganzen Breite erforscht. Das Land NRW fördert diese Entwicklung mit dem Projekt „Kompetenzplattform Nachhaltigkeitswissenschaft: Erlebnisraum Nachhaltige Entwicklung“. Weitere Förderungen und Kooperationen werden aufgebaut mit der Metropole Ruhr, dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, der Technischen Universität Dortmund, der Ruhr-Universität Bochum und weiteren starken Partnern in der Region und darüber hinaus.

§ 6

Kooperative Promotionen

Verwirklichung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 67 (6) HG.

Ziel ist die Ausweitung des Forschungskollegs AGES (s. § 5) zu einem hochschulweiten Promotionskolleg. Die Hochschule strebt Kooperative Promotionen insbesondere in den o. g. Forschungsfeldern an.

Abschnitt 4 - Wissens- und Technologietransfer

§ 7

Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule übermittelt bzw. entwickelt eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten dar.

Die Hochschule entwickelt bis Ende 2015 eine hochschulweite Transferstrategie unter Einbindung der regionalen wirtschaftsfördernden Einrichtungen und ausgewählter Unternehmen. Die Gründung eines Wirtschaftsrats wird geprüft. Kooperationsverträge mit regionalen Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sind bereits abgeschlossen. Die Umsetzungserfolge werden in den ZLV-Berichten dargestellt.

(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Die Hochschule wird ihre Patent- und Verwertungsstrategie weiterentwickeln. Als wichtiger Baustein hat sich darin die Aufgabe des Patent-Scouting erwiesen. Die

Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und unterstützenden Begleitmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Die Hochschule beabsichtigt die Zahl der Inanspruchnahmen (von Erfindungsmeldungen), die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse bzw. das auf diesen Inanspruchnahmen basierende Drittmittelvolumen durch Kooperationen mit der Wirtschaft zu steigern.

(3) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Hochschule Bochum konzentriert ihr Engagement zur Förderung einer Kultur der Selbstständigkeit auf einzelne, nachhaltig wirksame Bausteine. Diese bringt sie in eine Gesamtstrategie unter dem Label GründerCampus Ruhr in Abstimmung mit der Ruhr-Universität/rubitec GmbH sowie weiteren regionalen Partnern der UniverCity Bochum ein. Maßnahmen zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Hochschule werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Wie bisher werden auch in Zukunft Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurshipthemen durchgeführt.

§ 8

Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

Zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Transferleistungen beteiligt sich die Hochschule Bochum an der InnovationsAllianz der nordrhein-westfälischen Hochschulen. Sie nutzt die Möglichkeiten von InnovationsDialog-Veranstaltungen sowie die Benennung von Kooperationspartnern aktiv und bringt ihre Beteiligungen in die Berichterstattung zur ZVL ein.

Im Rahmen der Aktivitäten der UniverCity Bochum, dem partnerschaftlichen Netzwerk der Bochumer Hochschulen, der Stadt Bochum und der regionalen Wirtschaft, beteiligt sich die Hochschule Bochum insbesondere im Bereich der konkreten Zusammenarbeit mit Unternehmen (Studis on Tour, Duales Studium, praxisorientierte Abschlussarbeiten, Absolventen- und Gründungsmesse u.a.).

Die an den Fachbereichen Wirtschaft sowie Mechatronik und Maschinenbau seit Jahren erfolgreich mit der regionalen Wirtschaft durchgeführten Bachelor- und Masterworkshops zur Identifizierung praxisrelevanter Themen für Abschlussarbeiten werden auf die übrigen Fachbereiche ausgedehnt. In enger Kooperation mit wirtschaftsnahen Einrichtungen der Region entstehen nachhaltige Projekte. So ist mit der Wirtschaftsförderung (WfG) Herne der Arbeitskreis Produktionslogistik eingerichtet worden. Mit der EN-Agentur des Ennepe-Ruhr Kreises sind verschiedene Transferveranstaltungen verabredet. Gemeinsam mit Unternehmen der Region, der IHK Mittleres Ruhrgebiet und der Handwerkskammer Dortmund finden Ringvorlesungen und Diskussionsveranstaltungen zu mittelstandsbezogenen

Fragestellungen statt. Die enge Zusammenarbeit mit dem Verein „Die Schlüsselregion“ im Kreis Mettmann hat nicht nur zu einem neuen Hochschulstandort geführt, sondern bietet seit vielen Jahren eine gute Grundlage für Forschungsprojekte insbesondere im Bereich der Mechatronik und der Elektromobilität.

Mit Fertigstellung der Neubauten des Internationalen Geothermiezentrums werden die Aktivitäten zur Förderung der Erdwärmeforschung als wichtiger Bestandteil einer Strategie zum Einsatz regenerativer Energien in eine neue Phase treten. Ebenso wird die Hochschule ihre Anstrengungen im Bereich der Förderung der Elektromobilität weiter vorantreiben. Die Hochschule Bochum ist federführend beteiligt an den Aktivitäten des Vereins „ruhrmobil-E“, um das Thema Elektromobilität in der Region zu koordinieren und bekannter zu machen.

Abschnitt 5 – Querschnittsthemen

§ 9

Gleichstellung

Die Hochschule Bochum sieht die Gleichstellung von Frauen und Männern als eine Querschnittsaufgabe im Sinne des Gender Mainstreaming an, die bei allen Entscheidungen und Verwaltungsprozessen einfließt. Ziel ist die Entwicklung paritätischer Strukturen und der Abbau von Unterrepräsentanzen. Die zurzeit anstehende Formulierung eines neuen Leitbildes berücksichtigt besonders Aspekte von Chancengerechtigkeit, Gender Mainstreaming und Diversity für die Profilbildung. Das Ressort Gleichstellung ist direkt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zugeordnet. Diese Zuordnung unterstreicht die Bedeutung, die Gleichstellungsfragen an der Hochschule Bochum zugemessen werden.

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule ist 2012 entstanden und 2013 zur Teilnahme am Professorinnenprogramm II aktualisiert und erfolgreich eingereicht worden. In der Vergangenheit sind zahlreiche Maßnahmen zur Gender-sensibilisierung wie Workshops, Vorträge und eine Ausstellung durchgeführt worden. Aktuell sind ein Gendersensibilisierungsworkshop für das Präsidium sowie ein Rhetorik-Seminar für alle weiblichen Beschäftigten geplant. Das Gleichstellungskonzept wird auch in den kommenden Jahren weiterentwickelt und umgesetzt. Mit den Fachbereichen, Zentralen Einrichtungen und der Hochschulverwaltung werden Gleichstellungsziele in individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie in den Frauenförderplänen (zuletzt 2011) und im Rahmenplan zur Gleichstellung von Männern und Frauen an der Hochschule Bochum (2010) vereinbart.

Eine umfangreiche Situationsanalyse der Frauen im Wissenschaftsbereich leitet das Gleichstellungskonzept von 2013 ein. Der Anteil an Professorinnen entspricht mit etwa 17 Prozent knapp dem durchschnittlichen NRW-Anteil. In den Ingenieurwissenschaften bilden die Werte in etwa den deutschlandweiten Trend ab.

Durch die Teilnahme am Professorinnenprogramm II beabsichtigt die Hochschule Bochum, den Anteil an Professorinnen gezielt weiter zu erhöhen. In 2012/2013 führte die Hochschule das Forschungsprojekt „Professorinnen – wo seid Ihr?“ durch, das die Motivation junger Akademikerinnen bezüglich einer FH-Professur in den Blick nahm. Die Projektergebnisse sollen genutzt werden, um Professorinnennachwuchs zu akquirieren. Ziel der Hochschule ist es, den Frauenanteil an Professuren auf 25 % zu erhöhen.

Der Anteil von Frauen an den Vertretungsprofessuren soll auf 40 % erhöht werden. Geeignete Kandidatinnen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt. Bewerberinnen werden gezielt angesprochen und zur Bewerbung aufgefordert. Eine Vertretungsprofessur, die mit einer Frau besetzt wird, wird bezuschusst.

Die Hochschule verfügte bisher nicht über Promotions- und Postdoc-Stellen. Die Fachbereiche nutzten bisher vereinzelt die Möglichkeit zu Kooperativen Promotionen. Die Promotion qualifizierter Frauen wird verstärkt gefördert. Die Betreuerin oder der Betreuer im Fachbereich erhält pro Doktorandin eine finanzielle Unterstützung.

Als Hochschule ohne Netzwerkprofessuren strebt die Hochschule Bochum an, die Genderforschung deutlich sichtbar zu verankern. In Zusammenhang mit dem Projekt „Professorinnen – wo seid Ihr?“ hat sich die Projektleiterin 2012 als assoziierte Netzwerkprofessorin eintragen lassen. Zu ihrem Lehrangebot gehören auch Veranstaltungen mit Genderbezug, wie die mit Studierenden erarbeitete Studie „Geschlechterbilder in der Werbung“ (2012).

Die Hochschule Bochum strebt die Einrichtung einer Professur/Teilzeitprofessur mit der (Teil-)Denomination „Gender & Diversity“ an.

Auf ihrem Weg zur nachhaltigen Hochschule hat die Hochschule Bochum u. a. den neuen Studiengang „Nachhaltige Entwicklung“ konzipiert. Er konnte erstmalig zum Wintersemester 2013/2014 belegt werden und sollte besonders Studieninteressentinnen ansprechen. Tatsächlich haben sich auf Anhieb zu 50 Prozent Frauen für diesen Studiengang eingeschrieben. Angesichts niedriger Frauenanteile in anderen technikprägten Studiengängen ist dies ein großer Erfolg.

Im Rahmen des Landesprogramms für Geschlechtergerechte Hochschulen wurde die Hochschule Bochum mit dem Genderforschungsprojekt „Gender Robotics“ gefördert. Um die erfolgreiche Arbeit der 2009 im Fachbereich Mechatronik und Maschinenbau eingerichteten Stelle „Gender und Technik“ zu intensivieren, will die Hochschule Bochum die gendergerechte Gestaltung und den gendergerechten Einsatz des Zukunftsfeldes „Robotik in Forschung und Lehre“ etablieren. Im Rahmen des IBKN-Kurses „Mensch und Technik – Robotik und künstliche Intelligenz“ soll die kritische Auseinandersetzung mit der Technik nicht zuletzt unter Genderaspekten (Motivation und Akzeptanz bei beiden Geschlechtern, Bedienbarkeit und Interaktion, Anwendungsfelder, Vielseitigkeit) erfolgen.

Die Hochschule Bochum fordert Lehrende auf, Vorschläge und Ideen zur Integration von Genderaspekten in Lehre und Forschung zu entwickeln. In den Stellenausschreibungen für Professuren wird diese Erwartung ausdrücklich formuliert.

Die Hochschule Bochum bietet in Kooperation mit den Fachbereichen und Zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen mindestens einmal jährlich Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema „Gender in Lehre und Forschung“ für Lehrende und andere Hochschulmitglieder und -angehörige an.

Im Rahmen von Akkreditierungen bzw. Re-Akkreditierung werden Genderaspekte in die Anträge aufgenommen.

(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Hochschule Bochum hat im April 2008 erstmals das Zertifikat „familiengerechte hochschule“ erhalten. Die Re-Auditierung ist 2011 erfolgreich durchgeführt worden und das Konsolidierungsverfahren ist für Mai 2014 geplant. Der Großteil der festgelegten Maßnahmen ist bereits umgesetzt und verstetigt. Weitere familiengerechte Maßnahmen und Projekte sollen aus den Erfahrungen der ersten beiden Auditierungen entwickelt werden. Das Thema Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie findet in allen Bereichen Berücksichtigung.

So wird es auch künftig verschiedene Teilzeitarbeitsmodelle geben. Für die Beschäftigten in Technik und Verwaltung besteht eine unbefristete Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit. Bei den wissenschaftlich Beschäftigten gibt es individuelle Lösungen. Telearbeit wird für alle angeboten und genutzt.

Die Kinderbetreuung für die Studierenden wird mit der Kindertagesstätte des AKAFÖ (Studentenwerk Bochum) unterstützt. Kinder ab sechs Monaten werden ggf. durch eine Elterninitiative der benachbarten Ruhr-Universität Bochum betreut. Zusätzlich bietet die Hochschule Bochum eine Kinderferienbetreuung an.

Zur weiteren Unterstützung ihrer Beschäftigten und Studierenden bei familiären Aufgaben hat die Hochschule Bochum einen Vertrag mit einem Dienstleister geschlossen. Auf Kosten der Hochschule berät das Unternehmen in Fragen der Kinderbetreuung und der Seniorenpflege und vermittelt Betreuungsplätze.

§ 10 **Diversity**

(1) Die Hochschule schafft in ihrer Organisationsstruktur eine Instanz, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt. (z.B. in Form eines Prorektorat, einer oder eines Diversity-Beauftragten oder einer Stabstelle).

Auf präsidialer Ebene ist das Thema Diversity bei der Präsidentin/beim Präsidenten verortet, die/der eng mit der Diversity-Beauftragten im Dezernat für Hochschulentwicklung zusammenarbeitet. Diese ist für die Bestandsaufnahme sowie das Monitoring verantwortlich und entwickelt in Abstimmung mit dem Präsidium den Maßnahmenkatalog weiter. Dabei werden die diversitysensiblen Einrichtungen und Prozesse der Studierenden als auch die der Mitarbeitenden gleichermaßen betrachtet.

Hierbei handelt die Hochschule Bochum auf der Basis ihres Verständnisses von Diversity, dass die unterschiedlichen Facetten von Heterogenität durch konkrete Maßnahmen in der Hochschule inhaltlich multidimensional verknüpft und strukturell interdisziplinär bearbeitet bzw. umgesetzt werden müssen.

(2) Die Hochschule beteiligt sich an einem Diversity-Audit durch eine vom Ministerium bestimmte Auditierungseinrichtung.

(3) Die Hochschule ergreift Maßnahmen, mit der das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe fest in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule sowohl bei dem lehrenden als auch bei dem administrativen Personal integriert wird (z.B. durch die Entwicklung eines Rahmenkonzepts, einer diversity-sensiblen Berufungsordnung oder durch die Entwicklung eines geeigneten Personalentwicklungskonzepts).

Ein grundlegender Schritt zur breiten Verankerung des Themenfeldes Diversity auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Hochschule wird das durch Befragung und Beteiligung der gesamten Hochschule vom Präsidium erarbeitete Leitbild sein.

Im Rahmen der hochschulweiten Befragung zum Leitbild hat sich „Studium und Lehre“ als ein Themenfeld mit besonders großer Aufmerksamkeit und Bedeutung für die Hochschule herauskristallisiert. Konsequenterweise sieht die Hochschule Bochum in der aktuell durchgeführten organisatorischen Neustrukturierung der Berufungsverfahren, insbesondere der Einstiegsphase der neuberufenen Professorinnen und Professoren, ein „Gelegenheitsfenster“ zur Implementierung eines strategisch so sensiblen und erfolgsversprechenden Bausteines für diversitätsorientierte Didaktik bzw. Bildung. Die Hochschule Bochum kann auf erfolgreiche interne Erfahrungen des Instituts für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) mit einem qualitativen Bildungsansatz aufbauen. Zu dessen Elementen zählen selbstreflexive und praxisorientierte Lernformen für unsere Studierenden, ebenso wie Train-the-Trainer-Angebote in Form von regelmäßigen Dozentinnen- und Dozententreffen, die didaktische Themeninputs liefern, Fachdiskussionen und somit den ausführlichen Peer-Austausch unter den Lehrenden ermöglichen. Die organisatorische Neustrukturierung der Berufungsphase wird so inhaltlich (didaktisch) ergänzt und angereichert werden.

(4) Das hochschuldidaktische Konzept der Hochschule berücksichtigt die Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden.

Die Hochschule sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, durch eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung und die konsequente Sicherung des Studienerfolges

insbesondere junger Menschen aus Familien ohne akademische Tradition einen Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Stärkung der Region zu leisten. Im Rahmen des Projekts „BO-Bildungspioniere“ sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Durch gezielte Information, den gleichberechtigten Austausch in sozialen Medien des Internets, frühzeitige Vernetzung und durch Rollenvorbilder sollen mögliche Hemmschwellen für die Entscheidung für ein Studium reduziert und die Vernetzung unter den Studierenden, insbesondere unter den Studienpionieren, gefördert werden. Die in den Gruppen und Blogs gewonnenen Informationen über Probleme und Lösungsstrategien von Studienpionieren entlang des student life cycles sollen für die Umsetzung weiterer Maßnahmen genutzt werden.

In Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum sollen Studienerfolge auch von Hochschulwechslern nachhaltig begleitet und abgesichert werden. Im Sinne eines Pilots sollen die Beratungsleistungen der beiden Hochschulen aufeinander abgestimmt werden. Einzelne Bausteine im Rahmen dieses Handlungsfeldes sind die Anrechnung von an der Ruhr-Universität erbrachten Leistungen, die Sicherung finanzieller Ansprüche (BAföG) und die Erleichterung des Einstiegs in die Studiengänge an der Hochschule Bochum nach einem Hochschulwechsel.

In einem weiteren Handlungsfeld geht es darum, mit dem Thema der Bildungsinvestition offensiv umzugehen, dafür zu werben und Informationen aufzubereiten. Gleichzeitig sollen durch eine Kooperation mit der Stiftung qed („quality in education“) konkrete Erfahrungen mit der Möglichkeit der zinslosen Kredite während arbeitsintensiver Studienzeiten gemacht und ausgewertet werden. Flankiert werden diese Maßnahme durch die Sichtbarmachung von Rollenvorbildern wie erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen und ehemaligen Studienpionieren der Hochschule Bochum.

Aufbauend auf den bereits vorhandenen positiven Erfahrungen der Hochschule Bochum mit Mentoring, wird das Programm „Be In Touch“ zusätzlich die Bedürfnisse von Studienpionieren aufgreifen. Eine Schreibwerkstatt, die Studierende beim Verfassen von Bewerbungen unterstützt, ebenso wie eine Veranstaltungsreihe mit externen Trainern, die in die Verhaltenskodizes deutscher und internationaler Firmen einführt, runden das Mentoring-Programm ab.

Übergreifend zu den vier Handlungsfeldern soll das bereits verankerte Studienerfolgsmonitoring systematisch ausgebaut werden, um eine bessere Datenlage zu den Studienverläufen, Studienhemmnissen und Studienerfolgen von Studienpionieren an der Hochschule Bochum zu bekommen.

§ 11

Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

(1) Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete

Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.

(2) Die Hochschule wird bis zum Ablauf dieser Zielvereinbarung ein Konzept zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.

Die Hochschule verpflichtet sich, mittelfristig die Altbauten entsprechend der DIN 18040 auszubauen. Insbesondere sind ein taktiles Blindenleitsystem, höhenverstellbare Tische und Induktionsschleifen vorzusehen. In den Baufachbereichen sollen Vorkehrungen in der Lehre und Forschung zum barrierefreien Bauen getroffen werden.

Die Hochschule trifft alle nötigen Maßnahmen, die zur Inklusion Behinderter und chronisch Kranker beitragen. Insbesondere sollen alle technischen Hilfsmittel und Anlagen zur Verfügung gestellt werden.

Für behinderte Studierende sind im Rahmen der Studienaufnahme, des Studienverlaufs und des Prüfungswesens alle nötigen Nachteilsausgleiche einzurichten. Mittelfristig wird eine barrierefreie Didaktik umgesetzt.

Soweit die wirtschaftlichen Möglichkeiten bestehen, wird die Hochschule Bochum die Aufgabenerfüllung mit Ressourcen hinterlegen und fördern.

§ 12

Internationalisierung

(1) Internationalisierung ist ein Qualitätsmerkmal der Hochschulausbildung und findet ihren Niederschlag in unterschiedlichen Feldern und Maßnahmen. Die Begegnung und der Dialog unserer Studierenden mit anderen Kulturen ist ein zentrales Kernelement unserer Hochschulpolitik. Kulturelle Vielfalt ist für uns ein Gewinn, der die Qualität unserer Arbeit fördert, mit dem Ziel, die Arbeitsmarktchancen der Studierenden zu erhöhen und wissenschaftlichen Austausch über Ländergrenzen hinweg zu ermöglichen. Wir fördern den kulturellen Austausch unserer Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

(2) Studierendenmobilität fördern:

⇒ Wir erhöhen den Anteil der „Incomings“ durch ergänzende englischsprachliche Lehrveranstaltungen, Blockveranstaltungen, Winter-/Sommerakademien und geeignete Betreuungsangebote.

⇒ Wir vergrößern die Anzahl der „Outgoings“ durch entsprechende (sprachliche und kulturelle) Vorbereitungen und abgestimmte Programme mit unseren Partnern im Ausland.

⇒ Wir geben jedem Studierenden der Hochschule Bochum die Möglichkeit zum internationalen Kontakt (oder Austausch).

⇒ Wir vermitteln interkulturelle Kompetenzen.

Die Hochschule schreibt die bislang erhobenen Daten fort.

(3) Attraktion von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

- ⇒ Wir bieten ein Programm für ausländische Gastprofessorinnen und -professoren an.
- ⇒ Wir bringen unsere internationalen Partner regelmäßig im Rahmen von hochschulweiten „Internationalen Tagen“ zusammen und schaffen damit eine Plattform für den internationalen Dialog für Studierende und Lehrende.
- ⇒ Wir unterstützen international ausgerichtete Forschungsprojekte und die aktive Teilnahme an internationalen Konferenzen.
- ⇒ Wir entwickeln weitere Service-Angebote für unsere ausländischen Gäste.

Neben einer starken Betonung europäischer Kooperationen ist es unser erklärtes Ziel, in den sog. BRIC-Ländern präsent zu sein. Wir werden uns zudem auch weiterhin in den internationalen Konsortien, an den wir beteiligt sind, engagieren (Chinesisch-Deutsche Hochschule, Deutsch-Jordanische Hochschule sowie Deutsch-Indische Hochschule).

Die Hochschule schreibt die dazu bislang erhobenen Daten fort.

§ 13

Arbeits- und Gesundheitsschutz

(1) Die Hochschule strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).

(2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

Gesundheitsförderung an der Hochschule Bochum umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Beschäftigten erreicht werden sollen. Sie beschreibt den Prozess der Befähigung von Menschen, ihre Kontrolle über Determinanten der Gesundheit zu erhöhen und somit deren Gesundheit zu stärken. Durch die Veränderung der Arbeits-, Umwelt- und Lebensbedingungen sowie des individuellen Verhaltens sollen bessere Bedingungen für gesundes Leben geschaffen werden.

Dabei ist die aktive Beteiligung der Beschäftigten essentiell, um nachhaltige Befähigung zu selbstbestimmtem Handeln zu ermöglichen. Die betriebliche Gesundheitsförderung ist auch im Themenkreis der Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf und Work-Life-Balance von wachsender Bedeutung.

Mit dem Ziel der Gesundheitsförderung wurden in den letzten Jahren bereits vielfältige Angebote entwickelt und realisiert, über die die Hochschule in Zusammenhang mit ihren Berichtspflichten informiert.

§ 14

Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen

(1) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

(2) Die Hochschule verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

§ 15

Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule

Die Hochschule entwickelt unter Berücksichtigung der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" vom 5. Juli 2013 und der gemeinsamen Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission "Hochschulen für nachhaltige Entwicklung" vom 24.11.2009/22.01.2010 eine hochschulübergreifende Strategie für nachhaltige Entwicklung. Sie identifiziert insbesondere Maßnahmen und Initiativen auf den Feldern Forschung, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, Personal und Infrastruktur, um Bildung und Forschung für nachhaltige Entwicklung zu einem konstitutiven Element in allen Bereichen ihrer Tätigkeit zu entwickeln.

Im Vereinbarungszeitraum beabsichtigt die Hochschule auf den vorgenannten Feldern insbesondere folgende Maßnahmen und Initiativen:

Die Hochschule Bochum hat sich u. a. zum strategischen Ziel gesetzt, ein wissenschaftlich fundiertes und praxisorientiertes Nachhaltigkeitskonzept in allen Studienangeboten zu verankern sowie Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte im Umfeld von Nachhaltigkeit zu setzen. Im Hochschulalltag soll nachhaltiges Handeln gelebte Praxis werden.

Das Nachhaltigkeitskonzept der Hochschule im Bereich der Lehre umfasst fünf Stufen:

- ⇒ Grundausbildung (Nachhaltigkeit als Querschnittsfunktion in möglichst vielen Veranstaltungen aller Studiengänge der Hochschule Bochum; hierzu bedarf es gezielter Weiterbildungsangebote an die Lehrenden),
- ⇒ Zusatzseminarangebote (Zusatzseminarangebote im Pflicht- und Wahlpflichtbereich aller Studiengänge; hier besteht die Möglichkeit, ein Zusatzzertifikat zu erlangen),
- ⇒ Vertiefungsschwerpunkte (Vertiefungsschwerpunkte Nachhaltige Entwicklung in möglichst vielen Studiengängen),

- ⇒ Bachelorstudiengang (Bachelorstudiengang Nachhaltige Entwicklung),
- ⇒ Masterstudiengang (Masterstudiengang Nachhaltige Entwicklung).

Im Wintersemester 2013/2014 haben sich über 60 Studierende in den Bachelorstudiengang Nachhaltige Entwicklung (mit drei Vertiefungsoptionen) eingeschrieben.

Das neu gegründete Institut für Bildung, Kultur und Nachhaltige Entwicklung (IBKN) unterstützt als Zentrale wissenschaftliche Einrichtung die Hochschule Bochum in Lehre und Forschung auf ihrem Weg zur Nachhaltigen Hochschule: Das Programm „SUMA - Sustainability Management“ ist ein offenes Bildungs- und Zertifikatsprogramm für alle Studierenden der Hochschule Bochum. Es bietet allen Studierenden die Möglichkeit, in den jeweiligen Wahlpflicht- bzw. Wahlbereichen ihrer Studiengänge fundierte Spezialisierungen im Themengebiet Nachhaltige Entwicklung zu erwerben. Das Angebot umfasst pro Semester mehr als zehn Seminarangebote mit je einem bis drei ECTS-Punkten. Teile des Programms SUMA sind in mehrere Pflichtbereiche der Fachstudiengänge integriert.

Weiterhin bereitet das IBKN ein wissenschaftliches Symposium für den Herbst 2014 vor, in dem das Thema Nachhaltige Entwicklung neben den Arbeitsbereichen Kultur und Bildung eine große Rolle spielen wird.

Im Rahmen des Ausbaus von Angeboten im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung gründete der Fachbereich Elektrotechnik und Informatik das neue Institut IINE (Integratives Institut Nachhaltige Entwicklung). Hier arbeiten das Lehr- und Forschungslabor Nachhaltige Entwicklung (LaNE) und das Existenzgründer-Labor zusammen. Die bereits bestehenden und sichtbaren Forschungsschwerpunkte Energie (Geothermie) und Mobilität (Elektromobilität) sind dem fachbereichsübergreifenden Metacluster „Nachhaltige Entwicklung“ zuzurechnen. Dies gilt auch für den künftig dritten Forschungsschwerpunkt „Nachhaltiges Bauen“.

Das Leitbild der Hochschulverwaltung ist um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt worden. Die Elemente des Leitbildes werden nun sukzessive in alle weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen implementiert. Da das Profilelement der Nachhaltigkeit nicht nur die Forschung und Lehre, sondern auch die gesamte Organisation prägen soll, werden folgende Prozesse auf den Anspruch der Nachhaltigkeit geprüft: Rohstoff- und Energieeinsatz, nachhaltige Planung für Hochschulgebäude, Mobilitätsverhalten, Ernährung an der Hochschule und die soziale Gestaltung von Arbeitsverhältnissen.

Zur Umsetzung der Strategie und für den transdisziplinären Wissensaustausch nutzt oder entwickelt die Hochschule insbesondere folgende Netzwerke bzw. Kooperationen:

In Kooperation mit der Stadt Bochum wird 2014 das Zertifizierungsverfahren ÖKOPROFIT durchgeführt. Diese Zertifizierung kann als Vorstufe für die Zertifizierung nach ISO 14001 genutzt werden. Die Kosten für das Verfahren ÖKOPROFIT belaufen sich auf über 6.000,- €, die von der Hochschule getragen werden.

§ 16

Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich – zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt. Dabei ist die Übereinstimmung der Forschungsprogrammatik im Projektantrag mit den Programmzielen der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" von besonderem Gewicht.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

(4) Fachhochschulausbau

Das Land wird Bauvorhaben der Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschullandschaft stehen, in besonderer Weise berücksichtigen, wenn die erforderliche räumliche Kapazität nicht auf andere Weise geschaffen werden kann.

Abschnitt 6 – Durchführung der ZLV

§ 17

Berichtspflichten

(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

(3) Incher Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen („NRW-Bericht“). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen "Benchmarking"-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

(4) Überprüfung dieser Vereinbarung

Die Hochschule berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2014 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2015 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

§ 18

Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2015.

Düsseldorf, den 17. Februar 2014

im Original gez.

Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg

Präsident

im Original gez.

Svenja Schulze

Ministerin

Hochschule Bochum
Bochum University
of Applied Sciences 

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

